



**HK**

Handelskammer  
Hamburg



# JAHRESABSCHLUSS 2020

**WIR HANDELN FÜR HAMBURG.**

## Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	3
2. Wirtschaftsbericht	5
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	8
Bilanz zum 31.12.2020	10
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020	12
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020	14
Anhang der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2020	15
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	21
Erläuterungen zur Finanzrechnung	27
Ist - Personalübersicht für das Jahr 2020	29
Bestätigungsvermerk	30
Impressum	31

## Lagebericht

### Geschäfts- und Rahmenbedingungen

#### Geschäftstätigkeit

Die Handelskammer Hamburg ist seit 1665 die Selbstverwaltung der gewerblichen Hamburger Wirtschaft und vertritt in dieser Funktion etwa 170.000 Unternehmen; dabei berät sie Unternehmen, bündelt deren Interessen gegenüber Politik und Verwaltung und bildet Menschen aus und weiter.

Die Handelskammer ermittelt das Gesamtinteresse ihrer Mitglieder und vertritt es gegenüber Politik und Verwaltung. Sie setzt hierbei auf eine meinungsstarke Vielfalt. Als kundenorientierter Dienstleister für ihre Mitglieder und deren Standort umfasst ihre Tätigkeit im Aufgabebereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung Beratungen zu unternehmensrelevanten Themen wie Gründung, Finanzierung, Nachfolge und Personalmanagement sowie zu aktuellen Fachthemen wie Energie, Umwelt, Technologie, Innovationen, Medien, Industrie oder Hochschulpolitik. Schließlich gehört zum Tätigkeitsbereich der Handelskammer die Erfüllung von spezialgesetzlichen Aufgaben, insbesondere Einzelaufgaben in der Berufs- und Fortbildung sowie der Sach- und Fachkundeprüfungen.

Wesentlich getragen wird die Arbeit der Handelskammer Hamburg durch das ehrenamtliche Engagement von über 900 Unternehmerinnen und Unternehmern aus Industrie, Handel und Dienstleistungen, die in den Gremien mitarbeiten und entscheidend zur Meinungsbildung der Handelskammer beitragen. Darüber hinaus tragen rund 3.200 ehrenamtlich tätige Prüfer:innen in der Berufsbildung und bei den Sach- und Fachkundeprüfungen zur Fachkräftesicherung des Wirtschaftsstandortes Hamburg bei.

Das Plenum ist das höchste Entscheidungsgremium der Handelskammer und wird alle vier Jahre gewählt. Es tagt in der Regel einmal im Monat und fällt die wichtigsten Grundsatzentscheidungen für die Arbeit der Handelskammer. Das Plenum bestimmt die Richtlinien der Kammerarbeit. Dem Plenum gehören als Vertretung der Hamburger Wirtschaft 58, demokratisch gewählte Unternehmensvertreter an. Sie wählen aus ihrer Mitte das siebenköpfige Präsidium. Präses und Hauptgeschäftsführer/in vertreten die Handelskammer nach außen. Zudem koordiniert das Präsidium die Arbeit von über 30 themenspezifischen Ausschüssen und Arbeitskreisen, die Plenum und Präsidium beratend unterstützen.

### Finanzwirtschaftliche Grundsätze

Um den jährlichen Ressourcenbedarf, der zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendig ist, zu planen, wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Dem Gesamdeckungsprinzip folgend, dienen alle Erträge, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Deckung aller Aufwendungen. Daher muss für mittelfristig anstehende Projekte und Aufwendungen Vorsorge getroffen werden. In der Handelskammer wird diese Vorsorge bilanziell über die Rücklagen abgebildet. Aus diesem Zusammenhang lässt sich ableiten, dass langfristig benötigte Vermögensgegenstände der Handelskammer durch eine entsprechend langfristig angelegte Finanzierung, u. a. in Form von Rücklagen, gedeckt werden.

Die Kosten der Tätigkeit der Handelskammer werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, durch Pflichtbeiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung finanziert. Diese Eigenfinanzierung der Handelskammer wird einer möglichen Fremdfinanzierung durch die Aufnahme von Darlehen vorgezogen. Spezialgesetzliche Einzelaufgaben werden durch Gebühren finanziert. Die Gebührenhöhe wird vom Plenum beschlossen. Die Gebühren sind nur zum Teil kostendeckend. Insbesondere bei den Ausbildungsgebühren erfolgt eine Subventionierung aus Beiträgen.

Der Wirtschaftsplan wird jährlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt und ausgeführt.

### Personalwirtschaftliche Grundsätze

Die personalwirtschaftlichen Grundlagen der Handelskammer Hamburg sind im Wesentlichen durch die Vergütungsrichtlinie, die Vergütungsregelung sowie die Richtlinie zu Vergütung und sonstigen Vertragskonditionen der Hauptgeschäftsführung festgelegt.

Die Vergütungsrichtlinie wurde vom Plenum am 7. Mai 2015 verabschiedet. Sie gibt die allgemeinen Grundsätze für alle Angestellten der Handelskammer vor und weist für die „Tarif-Angestellten“ auf die jeweils gültige Vergütungsregelung der Handelskammer.

Die Vergütungsregelung wurde am 3. November 2005 durch das Präsidium verabschiedet. Sie ist in die allgemeinen Grundsätze der Vergütungsrichtlinie für die „Ta-

rif-Angestellten“ der Handelskammer eingegangen. Sie beinhaltet insbesondere das neue Vergütungssystem, welches ab diesem Zeitpunkt die bisherige Anlehnung der Vergütung an den Bundesangestelltentarif (BAT) abgelöst hat. Das Vergütungssystem besteht aus einer Festgehaltskomponente auf der Basis von 13 Monatsentgelten mit Aufstiegsmöglichkeiten und einem Prämien-system. Das Kernelement des Systems basiert auf sog. Funktionsbeschreibungen, welche in sechs Funktionsgruppen gebündelt werden, die jeweils einer Entgeltgruppe zugeordnet ist. Die Regelung sieht zudem vor, dass sich die jährlichen Tarifierhöhungen an dem Index der tariflichen Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft und an Gebietskörperschaften des Statistischen Bundesamtes orientieren. Durch das Prämien-system sollen jeweils die besonderen Leistungen eines abgelaufenen Jahres auf der Grundlage eines organisationsübergreifenden Maßstabs besonders belohnt werden. Insofern knüpft die Regelung nicht nur an die individuelle Leistung eines Mitarbeiters an, sondern stellt sie in den Kontext der Leistungen aller anderen Beschäftigten.

Die Vergütungsrichtlinie der Handelskammer beinhaltet ferner die Richtlinien zur Vergütung der Führungskräfte (Bereichs- und Abteilungsleiter). Die Vergütung der Bereichs- und Abteilungsleiter orientiert sich demnach an den spezifischen fachlichen und persönlichen Anforderungen des Arbeitsplatzes, der Qualifikation, der Leitungsspanne, der Verantwortung und den eingeräumten Vollmachten sowie der einschlägigen Berufserfahrung. Gemäß der Richtlinie richten sich die Gehaltssteigerungen für die Abteilungsleiter nach dem gleichen System wie die für alle anderen Mitarbeiter der Handelskammer, während die Gehaltssteigerungen der Geschäftsführer ausschließlich einer leistungsbezogenen Anpassung des Gehalts folgen.

Mit der am 5. Oktober 2017 vom Plenum verabschiedeten Richtlinie zu Vergütung und sonstigen Vertragskonditionen der Hauptgeschäftsführung wird schließlich die Vergütung der Hauptgeschäftsführung geregelt.

### **Integriertes Management System**

Die Handelskammer Hamburg verfügt über ein integriertes Managementsystem bestehend aus einem Qualitätsmanagementsystem und einem Umweltmanagementsystem. Das Managementsystem entspricht jeweils den Anforderungen der Normen ISO 9001 bzw. ISO 14001.

Die Geschäftsfeld- und Wirtschaftsplanung bilden zusammen den wichtigsten Management-Prozess zur

Steuerung der Handelskammer, mit dem die Wertschöpfungsprozesse anhand von Zielen ausgerichtet, geplant, realisiert und kontrolliert werden. Eine enge Verzahnung mit dem Qualitäts- und Umweltmanagement ist hierbei sichergestellt. Grundsätzlich umfasst die Einhaltung der Ressourcen des Wirtschaftsplanes implizit die Steuerung der finanziellen Leistungsindikatoren der Handelskammer Hamburg.

Im Dezember 2020 verabschiedete das Plenum die Leitlinien „Hamburg 2040 – Wie wollen wir künftig leben und wovon“ mit einem Zielbild und mit Handlungsfeldern für eine neue Standortstrategie der Handelskammer Hamburg. Die Leitlinien sind das Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses, der u.a. Diskussionen in den Ausschüssen und Arbeitskreisen, Experteninterviews, Mitgliederbefragungen und eine Trend-Studie umfasste. Im Frühjahr 2021 soll drauf aufbauend ein neues Leitbild für die Handelskammer abgeleitet werden.

Die Operationalisierung der strategischen Ziele in konkrete Maßnahmen erfolgt über den jährlichen Planungsprozess. Durch einen dezentralen Planungsansatz wird eine Einbindung von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Planungsprozess erreicht, ebenso erfolgt eine Rückkoppelung in den Ausschüssen und Arbeitskreisen. Die Ergebnisse dieses Planungsprozesses sind zugleich Basis und Begründung für das Budget der Handelskammer Hamburg, welches über die jährliche Wirtschaftsplanung von der Geschäftsführung geplant und nach Diskussion in Finanzausschuss und Präsidium vom Plenum verabschiedet wird.

Bestandteil der jährlichen Geschäftsfeldplanung ist ein Soll-Ist-Vergleich. Zur Überprüfung der Zielerreichung werden wichtige strategische Ziele über nicht-finanzielle Leistungsindikatoren abgebildet. Der Fortschritt beim Erreichen der Ziele wird halbjährlich gemessen. Einzelne Kennzahlen fließen in einen Bericht ein, der für das Präsidium einmal pro Quartal erstellt wird. Halbjährlich bewerten und kommentieren die Leitungen der Geschäfts- und Stabsbereiche die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Eine Bewertung der Arbeit der Handelskammer Hamburg durch ihre Mitgliedsunternehmen wird durch Befragungen gewährleistet, die in regelmäßigen Abständen durch externe Marktforschungsunternehmen durchgeführt werden.

Aus der operativen Planung ergeben sich Chancen und Risiken für die Handelskammer. Bedeutsame Risiken werden im Rahmen eines Risikomanagement-Prozesses überwacht. Verantwortlich für die Koordination dieses

Prozesses ist der Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben, Beteiligungsmanagement. Im Rahmen einer Risiko-Inventarisierung werden Risiken, die mit der Kammerarbeit verbunden sind, spezifiziert und kategorisiert. Das Volumen möglicher Schäden wird abgeschätzt und mit einer qualitativen Eintrittswahrscheinlichkeit versehen. Alle Einzelrisiken sind mindestens alle sechs Monate von den Verantwortlichen neu zu bewerten. Über besondere Risiken wird das Präsidium im Rahmen quartalsweise informiert. Sofern neue Erkenntnisse zu bestehenden Risiken vorliegen, die zu Änderungen an der Bewertung führen können und Gegenmaßnahmen erforderlich machen, ist eine Neubewertung vorzunehmen und die Hauptgeschäftsführung umgehend in Kenntnis zu setzen. Für die Ermittlung eines Gesamtrisikopotenzials kann ein Simulationsverfahren genutzt werden.

## Wirtschaftsbericht

### Hamburgs Wirtschaft im Jahr 2020

Die anhaltende Corona-Pandemie prägte zum Jahreswechsel 2020/2021 nach wie vor das Stimmungsbild in der Hamburger Wirtschaft. Nach der schlagartigen und massiven Verschlechterung im Frühjahr 2020 verbesserte sich das Geschäftsklima (Skala: 0 bis 200 Punkte) in der hiesigen Wirtschaft im weiteren Verlauf des Jahres zwar allmählich: Nach 39 Punkten im April verbesserte sich das Geschäftsklima bis zum Jahresende 2020 auf 92 Punkte. Der Abstand zum Wert 2019 (108 Punkte), vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland, ist allerdings noch deutlich. Die Einschätzungen der befragten Unternehmen zu ihrer aktuellen Geschäftslage, zu ihren Geschäftserwartungen sowie zu ihren Personal- und Investitionsplänen waren per Saldo weiterhin negativ. Ferner variierten die Einschätzungen in den verschiedenen Branchen, je nach Betroffenheit von der Corona-Pandemie, erheblich.

### Schwerpunkte der Handelskammerarbeit 2020

Die ordentliche Geschäftstätigkeit der Handelskammer wurde im Jahr 2020 von zwei großen Veränderungen geprägt: der Wahl eines neuen Plenums und Präsidiums mit der nachfolgenden Bestellung eines neuen Hauptgeschäftsführers und der Corona-Pandemie.

Mit den Neuwahlen zum Plenum im Januar/Februar 2020 hat sich die Zusammensetzung des Plenums, des obersten Entscheidungsorgans der Handelskammer, zum

zweiten Mal nach 2017 grundlegend geändert. Durch die 2019 verabschiedete neue Wahlordnung bildet das Plenum der Handelskammer mit seinen 58 gewählten Vertretern in dieser Legislaturperiode nicht nur die verschiedenen Wirtschaftszweige spiegelbildlich ab, sondern berücksichtigt auch die unterschiedlichen Betriebsgrößen, so dass im Plenum kleine Betriebe, der Mittelstand und Großunternehmen jeweils gemäß ihrer Bedeutung für die jeweilige Branche vertreten sind.

Das neu gewählte Plenum konstituiert regelmäßig im April des Wahljahres. Dies konnte auch in diesem Jahr, mitten im ersten Lockdown, durch ein sorgfältiges Hygiene-Konzept und durch die Verlegung der Sitzung vom Plenar- in den Commerz-Saal sichergestellt werden. In der ersten Sitzung wurden mit Professor Norbert Aust ein neuer Präses, sowie sechs Vizepräses aus der Mitte des Plenums gewählt. Dem neuen Präsidium gehören an: Wilfried Baur, Dr. Bettina Hees, Niels Pirck, Astrid Nissen-Schmidt, Willem van der Schalk und Martina Warning.

Im Juni 2020 beschloss das Plenum über den Zuschnitt der Ausschüsse und Arbeitskreise für die Legislaturperiode bis 2024 und berief die neuen Vorsitzenden. Die Mitglieder der Ausschüsse und Arbeitskreise wurden wie üblich in der August-Sitzung des Plenums bestätigt.

Die Bestellung von Dr. Malte Heyne zum neuen Hauptgeschäftsführer ab dem 1. August 2020 beendete das einjährige Interregnum unter der Leitung des stellvertretenden Hauptgeschäftsführers Armin Grams, der die Geschäfte der Handelskammer nach dem Ausscheiden der Hauptgeschäftsführerin Christi Degen im Juli 2019 kommissarisch geführt hatte. Seither ist die gesetzliche Vertretung der Handelskammer mit Präses und Hauptgeschäftsführer besetzt.

Im September 2020 gab das Plenum außerdem den Startschuss für die neue Standortstrategie „Hamburg 2040: Wie wollen wir künftig leben – und wovon?“, mit der sich die Handelskammer als Manager für den Wirtschaftsstandort Hamburg neu aufstellt und sich den Unternehmen als Partner präsentiert. In einem umfassenden Prozess wurden die Mitglieder der Handelskammer und zahlreiche Stakeholder zu ihren Zielvorstellungen über die Entwicklung Hamburgs bis zum Jahr 2040 befragt. Die gesammelten Ideen wurden in zwei Zukunftsforen mit Mitarbeitenden der Handelskammer sowie mit ehrenamtlich engagierten Unternehmerinnen und Unternehmern diskutiert und zu Leitlinien verdichtet. Den Blick von außen lieferte eine Trend-City-Studie über Städte mit zukunftsweisendem Fokus. Ergebnis

dieses intensiven Prozesses war die Verabschiedung der Leitlinien für die Standortstrategie „Hamburg 2040: Wie wollen wir künftig leben – und wovon?“ durch das Plenum am 11. Dezember 2020. Die Leitlinien sind die strategische Grundlage für die Aufgaben der Handelskammer Hamburg, aus denen in den kommenden Jahren konkrete Projekte und Tätigkeiten entwickelt werden mit dem Ziel, den Wirtschaftsstandort Hamburg auf die Herausforderungen bis 2040 und darüber hinaus vorzubereiten.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie und der Lockdown von März bis Mai 2020 sowie seit November 2020 stellt viele Mitgliedsunternehmen der Handelskammer Hamburg vor große, teilweise existenzbedrohende Herausforderungen. Mit Beginn des ersten Lockdowns wurde eine Corona-Hotline eingerichtet, um die zahlreichen Fragen der Unternehmen zu den Allgemeinverfügungen und Verordnungen sowie zu den Hilfsmaßnahmen und ihrer Umsetzung zu beantworten sowie um Unklarheiten aufzunehmen und gebündelt mit den zuständigen behördlichen Stellen zu klären. Dabei erwies sich das über viele Jahre gewachsene Netzwerk und der regelmäßige Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden und der Handelskammer als gutes Fundament für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, so dass die Handelskammer ihren Mitgliedern sehr schnell und gut Auskunft geben konnte. Die Hotline wurde zu Spitzenzeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Bereichen unterstützt, die sich gerade im ersten Lockdown selbst sehr kurzfristig auf mobiles Arbeiten in einem bis dahin in der Handelskammer nicht üblichen Umfang einrichten mussten.

Die Aufgaben der gesamtwirtschaftlichen Interessenvertretung sowie die hoheitlichen, vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben wurden unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie fortgesetzt. In den Sommermonaten fanden vereinzelt Sitzungen von Ausschüssen und Arbeitskreisen unter Einhaltung strenger Hygieneregeln in den größeren Sitzungsräumen der Handelskammer statt; seit Oktober tagen die Ausschüsse und Arbeitskreise und seit Dezember auch das Plenum ausschließlich virtuell.

Das Plenum verabschiedete im Juli das Standpunktepapier „Mehr Qualität fürs Quartier“, im Oktober das Standpunktepapier „Künstliche Intelligenz – Chancen für Hamburgs Wirtschaft nutzen“ und im Dezember den „Zukunftsplan Hafen“ als Standpunktepapier im Rahmen der Standortstrategie „Hamburg 2040: wie wollen wir künftig leben – und wovon?“. Die Information der Mitgliedsunternehmen sowie der Austausch und das Netzwerken wurden in kürzester Zeit virtualisiert. Das

erste Webinar zu den Corona-Hilfen fand Anfang April statt. Während einige Veranstaltungen, darunter die Hanseatische Lehrstellenbörse, der Gesundheitstag der Hamburger Wirtschaft oder der „Hamburg Summit: China meets Europe“ abgesagt werden mussten, konnte die Eröffnung des Hamburg International Arbitration Center (HIAC) im November 2020 erfolgreich als Hybrid-Veranstaltung durchgeführt werden, zu der internationale Redner und Gäste zugeschaltet wurden. Beratungen, Sprechtag, Workshops und Veranstaltungen fanden ab April vor allem in digitaler Form statt.

Nach dem Ausfall einer Reihe von Zwischenprüfungen nach dem ersten Lockdown wurden die restlichen Prüfungen in der dualen Berufsausbildung sowie der Aufstiegsfortbildung trotz der erheblichen organisatorischen Herausforderungen ordnungsgemäß durchgeführt, so dass insgesamt über 16.000 zur Prüfung zugelassene Personen ihre Prüfung auch absolvieren konnten. Corona-bedingt wurden im Kalenderjahr 2020 rund 15% weniger neue Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Dennoch konnte auch in diesem Jahr allen Ausbildungsinteressenten ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Die von der Handelskammer abzunehmenden gewerberechtlichen Sach- und Fachkundeprüfungen wurden soweit möglich und unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygienevorschriften wie geplant durchgeführt. Trotz der Erschwernisse des letzten Jahres wurden erstmals Sachkundeprüfungen am Tablet ermöglichte, wodurch die Fortsetzung der geplanten Prüfungen im zweiten Lockdown unterstützt wurde.

Die Ausstellung von Ursprungszeugnissen sowie die Registrierung von Versicherungsvermittlern nach §34 GewO wurde zu jeder Zeit durch eine Notbesetzung fachlich qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Handelskammer sichergestellt.

Aus den Ergebnissen des Strategieprozesses Hamburg 2040 leitet sich auch die organisatorische Neuaufstellung der Handelskammer Hamburg ab, die ab dem 1. April 2021 greifen soll. Die Organisationsstruktur wird gestrafft und die künftigen Bereiche werden anhand der neuen strategischen Leitlinien ausgerichtet.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Bilanzvolumen der Handelskammer ist gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. EUR auf 132,6 Mio. EUR gestiegen (Vj. 130,3 Mio. EUR). Der Wert der Sachanlagen ist um 1,2 Mio. EUR auf 38,1 Mio. EUR (Vj. 39,3 Mio. EUR) zurückgegangen, was weitestgehend auf planmäßige

Abschreibungen zurückzuführen ist. Das Finanzanlagevermögen steigt um 9,4 Mio. EUR auf 70,8 Mio. EUR (Vj. 61,4 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert aus Zuführungen aus dem Kassenbestand. Der Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mio. EUR auf 11,4 Mio. EUR. Der Kassenbestand verringert sich um 2,1 Mio. EUR auf 12,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Das gesamte Umlaufvermögen verringert sich um 5,8 Mio. EUR auf 23,6 Mio. EUR.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 24,7 Mio. EUR (Vj. 23,5 Mio. EUR). Die anderen Rücklagen haben sich insgesamt um knapp 0,5 Mio. EUR verringert. Die Umbau-/ Instandhaltungsrücklage wurde aufgrund umfangreicher Bauarbeiten am Gebäude aufgelöst, der Zinsausgleichsrücklage für Pensionen wurden 3,1 Mio. EUR zugeführt.

Der Finanzmittelbestand hat sich 2020 zwar um 2,1 Mio. EUR auf 12,1 Mio. EUR verringert, dennoch ist ausreichend Liquidität zu Beginn des kommenden Geschäftsjahres vorhanden.

Die Ertragslage der Handelskammer mit Betriebserträgen von insgesamt 48,9 Mio. EUR (Vj. 53,2 Mio. EUR) ist sehr stark durch Beiträge geprägt (39,4 Mio. EUR, Vj. 42,6 Mio. EUR), die im Geschäftsjahr 2020 über 80% der Betriebserträge ausmachten. Von den Beiträgen entfallen etwa 57% auf Umlagen, die anteilig vom Gewerbeertrag erhoben werden, den anderen Teil bilden die Grundbeiträge. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie fielen schwächer aus als zunächst erwartet. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Jahren aufgrund eines gesunkenen Gewerbesteueraufkommens auch die Beitragsbeiträge zurückgehen werden.

Die Erträge aus Gebühren, die die Handelskammer für spezialgesetzliche Aufgaben erhebt, sind im letzten Jahr infolge der Corona-Pandemie um fast 15% auf 5,3 Mio. EUR zurückgegangen (Vj. 6,2 Mio. EUR). Die größte Einzelposition sind die Gebühren für die Betreuung von Auszubildenden und die Abnahme von Prüfungen in der Aus- und Fortbildung. Auf Gebühren entfallen rund 11 % der Betriebserträge. Entgelte (1,0 Mio. EUR, Vj. 0,9 Mio. EUR) sind demgegenüber nur von untergeordneter Bedeutung. Diese liegen ungefähr auf Vorjahresniveau. Weitere entgeltliche Handelskammer-Leistungen werden von ihren Tochtergesellschaften HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH und HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH erbracht.

Unter den Betriebsaufwendungen bildet der Personalaufwand mit 21,2 Mio. EUR (Vj. 21,5 Mio. EUR) den größten Posten, davon entfallen 16,0 Mio. EUR (Vj. 15,9 Mio. EUR) auf Gehälter für insgesamt 282 Beschäftigte (Vj. 267). Von den weiteren Personalaufwendungen entfallen 2,9 Mio. EUR (Vj. 2,6 Mio. EUR) auf Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 2,0 Mio. EUR (Vj. 2,7 Mio. EUR) auf Altersvorsorgeaufwendungen.

Der weitere Betriebsaufwand verteilt sich auf den Materialaufwand (4,9 Mio. EUR; Vj. 5,9 Mio. EUR), die Abschreibungen (1,4 Mio. EUR; Vj. 1,5 Mio. EUR) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (16,4 Mio. EUR; Vj. 15,1 Mio. EUR). Für den Anstieg sind Brandschutz- und andere Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude verantwortlich.

Insgesamt fällt das Betriebsergebnis 2020 mit 4,9 Mio. EUR (Vj. 9,2 Mio. EUR) um 4,3 Mio. EUR geringer als im Vorjahr aus.

Das Finanzergebnis (-8,8 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR verschlechtert. Ursächlich hierfür sind weiterhin hohe Zinsaufwendungen für Pensionen sowie gestiegene Abschreibungen auf Finanzanlagen infolge der Corona-Pandemie.

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 5,5 Mio. EUR. Nachdem das Bundesarbeitsgericht der Revision in einem Rechtsstreit um Veränderungen einer bereits geschlossenen Altersversorgungsregelung stattgegeben hatte, konnte eine Rückstellung für das Prozessrisiko in dieser Höhe wieder aufgelöst werden.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (164 TEUR, Vj. 340 TEUR) setzen sich hauptsächlich aus Steuerzahlungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer zusammen und umfassen hauptsächlich Vorauszahlungen für das Jahr 2020.

## Investitionen

Die Handelskammer hat das Jahr 2020 insgesamt mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit von -11,9 Mio. EUR (Vj. -0,8 Mio. EUR) abgeschlossen. Der negative Cashflow resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Finanzanlagen zu Lasten der liquiden Mittel. Im Vorjahr wurden Finanzanlagen im Wert vom 13,2 Mio. EUR veräußert und 25,0 Mio. EUR den Finanzanlagen wieder zugeführt.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Lockdown-Maßnahmen im November und Dezember 2020 haben die wirtschaftliche Erholung gebremst und die wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen, trotz in Aussicht gestellter Hilfsmaßnahmen, weiter verschlechtert. Anfang 2021 ist leider noch nicht abzusehen, wann mit einer Lockerung der die Wirtschaft betreffenden Maßnahmen gerechnet werden kann.

Infolge der unvermindert anhaltenden Corona-Pandemie besteht bei den Unternehmen, die an der Konjunkturbefragung zwischen dem 17. Dezember 2020 und dem 14. Januar 2021 der Handelskammer teilgenommen haben, weiterhin ein hohes Maß an Unsicherheit bei der Bildung von Geschäftserwartungen. Entsprechend sind die zukunftsgerichteten Einschätzungen Hamburger Unternehmen für das Jahr 2021 zu interpretieren: Die meisten Unternehmen (48,7%) rechnen mit einer „etwa gleichbleibenden Geschäftslage“ in den kommenden zwölf Monaten. 20,8% der Umfrageteilnehmer erwarten eine „eher günstigere Geschäftslage“, während 30,5% von einer „eher ungünstigeren Geschäftslage“ ausgehen. Bezogen auf die gesamte Hamburger Wirtschaft überwiegen somit weiterhin die pessimistischen Stimmen.

Sechs von zehn der an der Konjunkturbefragung teilnehmenden Hamburger Unternehmen verspürten Ende 2020 bisher keine nennenswerten negativen finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie. Hingegen war die aktuelle Finanzlage bei fast einem Fünftel der antwortenden Unternehmen wesentlich geprägt durch Liquiditätsgpässe, rund 15% der Unternehmen verzeichneten einen Rückgang des Eigenkapitals. Rund 4% aller antwortenden Hamburger Unternehmen sahen sich Ende 2020 mit einer drohenden Insolvenz konfrontiert, wobei die Betroffenheit branchenspezifisch sehr unterschiedlich ausfiel.

Der Sachverständigenrat Wirtschaft der Bundesregierung hat seine Prognose für die Wirtschaftsleistung in Deutschland im März nach unten korrigiert und rechnet 2021 mit einem Anstieg um 3,1%.

Die konjunkturelle Entwicklung hat unmittelbar Auswirkungen auf die Höhe der Beitragseinnahmen. Aufgrund der Konjunkturerwartungen ist von deutlich reduzierten Beiträgen im Jahr 2021 auszugehen. Da ein wesentlicher Teil der Beiträge mit einer Zeitverzögerung periodenfremd realisiert wird, wirkt sich auch die negative konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2020 auf die Höhe der Beitragseinnahmen 2021 aus. Im Vergleich zu den

Vorjahren werden periodenfremde Beitragseinnahmen dementsprechend in einem deutlich geringeren Umfang erwartet. Dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zufolge, ist das Gewerbesteueraufkommen – das ein Indikator für die Entwicklung des Beitragserträge ist – in der Hansestadt Hamburg 2020 um über 30% gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Auf der Grundlage der bisher vorliegenden Informationen und der Tatsache, dass die Beitragserträge der wirtschaftlichen Entwicklung nachlaufen, gehen wir davon aus, dass das Vor-Corona-Niveau erst 2025 wieder erreicht werden wird. Weitere Hinweise werden sich aus den Ergebnissen der nächsten Steuerschätzung im Mai 2021 ergeben. Die aufgrund der Corona-Pandemie bestehende hohe Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklungen in der Wirtschaft betrifft unmittelbar auch die Beiträge der Handelskammer und deren finanzielle Lage. Um mögliche negative Auswirkungen auf die Liquiditätssituation zu vermeiden, werden Beitragsläufe sorgfältig geplant, der Eingang der Beitragszahlungen kontinuierlich überwacht sowie geregelte Mahnverfahren durchgeführt. Sofern der Handelskammer korrigierte Meldungen der Finanzverwaltung vorliegen, werden Beitragsbescheide in den Hauptveranlagungen bei den betroffenen Mitgliedsunternehmen angepasst. In Einzelfällen erfolgt auf Antrag der Mitglieder eine Korrekturveranlagung zeitnah.

Nach den Mitgliedsbeiträgen sind die Gebühren für hoheitliche Dienstleistungen die zweitgrößte Ertragsposition der Handelskammer. Im letzten Jahr fielen die Erträge aus Gebühren infolge der Corona-Krise um 15%. Bei einem Andauern der Corona-Pandemie sind auch für dieses Jahr Rückgänge der Gebührenerträge nicht auszuschließen.

Haftungsrisiken aus etwaiger Falschberatung, fehlerhaften Gutachten und Stellungnahmen bzw. fehlerhaften Erlaubniserteilungen sowie Verletzung von Urheber- und Veröffentlichungsrechten durch die Handelskammer oder deren Vertreter bzw. Mitarbeiter können hohe Schadensfolgen haben. Diese lassen sich nur teilweise über Versicherungen abdecken.

Das Zinsänderungsrisiko der Pensionsrückstellungen beträgt nach einem versicherungsmathematischen Gutachten vom 12. November 2020 für die Jahre bis 2025 rd. 24,9 Mio. EUR. Durch eine zweckgebundene Rücklage ist hierfür in Teilen Vorsorge getroffen worden. Allerdings ist ein Betrag von rd. 17,5 Mio. EUR nicht durch diese Rücklage gedeckt. Insoweit ist der Zinsänderungsaufwand zukünftig aus den laufenden Beiträgen zu tragen.



Die Ausgleichrücklage dient gemäß Finanzstatut der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen. 2020 wurden dieser Rücklage wie geplant alle Mittel entnommen, so dass für die vorgenannten Schwankungen keine Reserven gegeben sind.

Die Risiken der Finanzanlagen bestehen insbesondere in dem Ausfall- und Fremdwährungsrisiko sowie der Volatilität der Anlagetitel. Auf Basis der vom Ausschuss für Finanzen verabschiedeten Anlagerichtlinie werden Vorgaben für die operativen Investmententscheidungen festgelegt. Für das operative Management wurde ein spezialisiertes Dienstleistungsunternehmen (Family Office) beauftragt, das den Investmentprozess überwacht und dem Anlageausschuss regelmäßig Bericht erstattet. Die Vermögensverwaltung erfolgt durch mehrere Banken.

Der Wirtschaftsplan der Handelskammer für das Jahr 2021 sieht ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -5,9 Mio. EUR vor, das durch den Rückgriff auf Rücklagen ausgeglichen werden soll. Das geplante Beitragsaufkommen liegt bei 37,4 Mio. EUR und damit deutlich unter dem Vor-Krisen-Niveau.

Hamburg, 12. März 2021

Prof. Norbert Aust  
Präses

Dr. Malte Heyne  
Hauptgeschäftsführer

## Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>108.911.957,34</b>	<b>100.780.222,82</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>52.172,00</b>	<b>102.656,00</b>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.172,00	102.656,00
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>38.089.607,57</b>	<b>39.309.267,57</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	37.430.304,57	38.559.678,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	52.606,00	63.634,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	606.697,00	685.955,00
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>70.770.177,77</b>	<b>61.368.299,25</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	213.751,00	238.751,00
2. Beteiligungen	770.897,88	767.593,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	69.784.728,89	60.361.154,37
4. Genossenschaftsanteile	800,00	800,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>23.626.041,42</b>	<b>29.436.384,03</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>6.046,46</b>	<b>7.516,19</b>
Fertige Leistungen und Waren	6.046,46	7.516,19
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>11.428.513,38</b>	<b>15.106.177,07</b>
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	10.934.401,54	14.767.565,03
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	406.147,51	258.464,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	87.964,33	80.147,21
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>12.191.481,58</b>	<b>14.322.690,77</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>41.936,77</b>	<b>92.857,26</b>
	<b>132.579.935,53</b>	<b>130.309.464,11</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>24.721.209,93</b>	<b>23.524.527,27</b>
<b>I. Nettoposition</b>	<b>12.500.000,00</b>	<b>12.500.000,00</b>
<b>II. Ausgleichsrücklage</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000.000,00</b>
<b>III. Andere Rücklagen</b>	<b>8.418.527,23</b>	<b>8.910.399,46</b>
1. Umbau-/Instandhaltungsrücklage	0,00	2.834.338,23
2. Rücklage Sicherung von bedeutsamen Wirtschaftsarchiven	420.659,23	510.659,23
3. Rücklage Azubi-Wohnheim in Hamburg	595.000,00	662.500,00
4. Rücklage für Metropolregion Hamburg	0,00	642.000,00
5. Zinsausgleichsrücklage für Pensionen	7.402.868,00	4.260.902,00
<b>IV. Ergebnis</b>	<b>3.802.682,70</b>	<b>1.114.127,81</b>
nachrichtlich		
Ergebnisverwendungsvorschlag		
Einstellung in die Zinsausgleichsrücklage	3.802.682,70	0,00
Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	1.114.127,81
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>99.793.599,59</b>	<b>97.789.796,99</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	95.664.477,00	89.128.178,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	94.837,05
3. Sonstige Rückstellungen	4.129.122,59	8.566.781,94
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>8.052.220,20</b>	<b>8.972.168,88</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.801.404,36	1.386.011,98
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.021.944,00	1.000.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.228.871,84	6.586.156,90
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.905,81</b>	<b>22.970,97</b>
	<b>132.579.935,53</b>	<b>130.309.464,11</b>

## Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020	Ist 2020	Ist 2019	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Handelskammer-Beiträgen	39.346.355,77	42.574.471,45	-3.228.115,68
2. Erträge aus Gebühren	5.308.349,24	6.220.382,06	-912.032,82
3. Erträge aus Entgelten	1.013.456,59	934.983,81	78.472,78
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	3.231.547,40	3.439.179,22	-207.631,82
- davon: Erträge aus Erstattungen	120.075,21	83.963,42	36.111,79
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	357.078,83	132.921,85	224.156,98
<b>Betriebserträge</b>	<b>48.899.709,00</b>	<b>53.169.016,54</b>	<b>-4.269.307,54</b>
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.020.860,10	1.200.123,55	-179.263,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.907.874,07	4.658.676,17	-750.802,10
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	15.981.472,13	15.886.209,21	95.262,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.259.786,68	5.576.065,56	-316.278,88
davon: Aufwendungen für Altersversorgung	2.107.244,79	2.767.275,44	-660.030,65
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.447.591,59	1.514.961,62	-67.370,03
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Handelskammer üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.353.399,17	15.146.383,82	1.207.015,35
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>43.970.983,74</b>	<b>43.982.419,93</b>	<b>-11.436,19</b>
<b>Betriebserträge</b>	<b>4.928.725,26</b>	<b>9.186.596,61</b>	<b>-4.257.871,35</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	2.585,50	-2.585,50
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.770.431,81	1.335.070,92	435.360,89
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.604,77	6.299,36	-694,59
davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.014.544,70	391.017,66	1.623.527,04
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.646.020,00	9.405.270,17	-759.250,17
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	8.645.449,00	9.381.860,00	-736.411,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-8.884.528,12</b>	<b>-8.452.332,05</b>	<b>-432.196,07</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.955.802,86</b>	<b>734.264,56</b>	<b>-4.690.067,42</b>

16. Außerordentliche Erträge	5.500.000,00	0,00	5.500.000,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	5.500.000,00	-5.500.000,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>5.500.000,00</b>	<b>-5.500.000,00</b>	<b>11.000.000,00</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	163.676,84	340.223,54	-176.546,70
19. Sonstige Steuern	183.837,64	183.983,64	-146,00
<b>20. Jahresergebnis</b>	<b>1.196.682,66</b>	<b>-5.289.942,62</b>	<b>6.486.625,28</b>
21. Ergebnisvortrag	0,00	-1.755.113,59	1.755.113,59
<b>22. Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>5.747.966,04</b>	<b>9.457.684,02</b>	<b>-3.709.717,98</b>
a) aus der Ausgleichsrücklage	2.114.127,81	0,00	2.114.127,81
b) aus anderen Rücklagen	3.633.838,23	9.457.684,02	-5.823.845,79
<b>23. Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>3.141.966,00</b>	<b>1.298.500,00</b>	<b>1.843.466,00</b>
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	1.000.000,00	-1.000.000,00
b) in andere Rücklagen	3.141.966,00	298.500,00	2.843.466,00
<b>24. Ergebnis</b>	<b>3.802.682,70</b>	<b>1.114.127,81</b>	<b>2.688.554,89</b>
<b>Verwendungsvorschlag Mittelverwendung</b>			
Einstellung in die Zinsausgleichsrücklage	3.802.682,70	0,00	xxx
Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	1.114.127,81	xxx

## Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020	Ist 2020	Ist 2019	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
<b>1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten</b>	<b>-4.303.317,34</b>	<b>210.057,38</b>	<b>-4.513.374,72</b>
2a. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.128.806,40	1.330.950,31	797.856,09
2b. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen/der RAPs	2.044.657,93	13.230.517,82	-11.185.859,89
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0,00	0,00	0,00
5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	158.506,25	-2.585,50	161.091,75
6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	3.679.133,42	-1.923.606,28	5.602.739,70
7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-919.948,68	-2.585.967,21	1.666.018,53
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten (Hier wird die im Berichtsjahr erfolgte Auflösung zur Rückstellung für Prozessrisiken ausgewiesen)	5.500.000,00	-5.500.000,00	11.000.000,00
<b>9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>8.287.837,98</b>	<b>4.759.366,52</b>	<b>3.528.471,46</b>
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-168.970,97	-117.869,80	-51.101,17
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-8.476,62	-44.048,82	35.572,20
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	14.721.927,45	8.532.444,40	6.189.483,05
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-24.963.527,03	-9.213.284,14	-15.750.242,89
<b>16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.419.047,17</b>	<b>-842.758,36</b>	<b>-9.576.288,81</b>
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17. b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
<b>19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-2.131.209,19	3.916.608,16	-6.047.817,35
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	14.322.690,77	10.406.082,61	3.916.608,16
<b>22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>12.191.481,58</b>	<b>14.322.690,77</b>	<b>-2.131.209,19</b>

## Anhang der Handelskammer Hamburg, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2020

### A. Rechnungslegungsgrundsätze

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinnemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird grundsätzlich durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung sind in der Satzung der Handelskammer Hamburg nicht enthalten. Die Handelskammer Hamburg führt ihre Rechnungslegung daher auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu erlassenen Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts (RFS).

Die Handelskammer stellt einen Jahresabschluss und einen Anhang unter analoger Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 256a, 284 bis 286 und 289 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 66 und 67 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch auf.

Der Jahresabschluss der Handelskammer besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Die §§ 265-277 HGB werden nicht angewendet, da die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Finanzrechnung nach dem, dem Finanzstatut als Anlage beigefügten Muster zu gliedern sind.

In den Anhang sind ein Anlagenspiegel (Anlage 1), ein Plan-/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplans (Anlage 2 und 3) sowie Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan (Anlage 2a bzw. 3a zum Anhang) aufzunehmen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden analog § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

#### Bei den Gebäuden bestehen nachfolgende Besonderheiten:

Das Gebäude am Adolphsplatz wurde der Handelskammer von der Freien und Hansestadt Hamburg unbefristet und unentgeltlich überlassen, allerdings gegen die Verpflichtung, das Gebäude instand zu halten und alle Eigentümerpflichten zu übernehmen. Daher ist nicht das Gebäude in der Bilanz der Handelskammer aktiviert, sondern die aktivierungspflichtigen Einbauten. Diese beinhalten zum einen den Sachwert der durch die Handelskammer vorgenommenen Einbauten, die durch ein Sachverständigengutachten ermittelt und zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (1. Januar 2006) TEUR 8.600 betragen. Die Abschreibungsdauer beträgt 35 Jahre.

Zum anderen ist der Einbau „Haus im Haus“ im Gebäude Adolphsplatz mit Anschaffungskosten von TEUR 7.174 aktiviert und wird seit Inbetriebnahme am 1. April 2007 über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

Im Juli 2012 wurde das mit einem Bürogebäude bebaute Grundstück Mönkedamm 7 zu einem Kaufpreis von TEUR 22.036 erworben. Auf der Basis von Informationen des Gutachterausschusses wurde der Gebäudewert mit TEUR 12.313 angesetzt, der über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben wird.

Schließlich wurde im Jahr 2014 am Standort Adolphsplatz 6 der Neubau Handelskammer Innovations-Campus HKIC in Betrieb genommen (TEUR 19.147). Im Jahr 2016 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 7.749 vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Anleihen, die vor dem 1.1.2006 angeschafft wurden, wurde der Kurswert am 1.1.2006 als Anschaffungskosten angesetzt. Anleihen, die Über-Pari angeschafft wurden, wurden im Jahr der Anschaffung auf den Nomi-

nalbetrag abgeschrieben. Darüber hinaus werden Abschreibungen nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Forderungen aus **Handelskammer-Beiträgen** sind um folgende Einzelwertberichtigungen in pauschalierter Form korrigiert:

Geschäftsjahr	Handelsregister- unternehmen	Kleingewerbe- treibende
	%	%
Laufendes Jahr	0	10
Vorjahr	70	90
Alle übrigen zurück- liegenden Jahre	100	100

Forderungen aus **Gebühren und Entgelten** werden abzüglich Einzelwertberichtigungen bzw. pauschaler Wertberichtigungen von 3% bilanziert.

Die **Nettoposition** ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Sie kann bei erheblicher Änderung der aktuellen Verhältnisse im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag angepasst werden. Sie darf im Regelfall nicht größer sein als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen.

Die Handelskammer hat eine **Ausgleichsrücklage** zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen

Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten Aufwendungen betragen.

Bei den **anderen Rücklagen** handelt es sich um zweckbestimmte Rücklagen gemäß §15a Abs. 2 Satz 3ff. des Finanzstatuts, deren Verwendungszweck und Umfang sowie Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme konkretisiert sind. Mit den anderen Rücklagen trifft die Handelskammer Vorsorge für spezielle Maßnahmen.

### Pensionsverpflichtungen

Für die Beschäftigten der Handelskammer gelten 3 Versorgungsregelungen. Die VO I für Mitarbeiter mit Eintrittsdatum vor dem 1. Juli 1994, die VO II für Mitarbeiter, die nach dem 30. Juni 1994 ihre Beschäftigung begonnen haben, und die VO III für nach dem 11. Dezember 2015 geschlossene Arbeitsverträge.

Die Pensionsverpflichtungen zu VO I und VO II werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5% bei den Entgelten (inkl. Karrieretrend von 0,5%) und von 2,0% bei den Renten – unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften aus der Einführung der Nettolimitierung in 2017 – für die Versorgungsberechtigten nach VO I sowie von 1,8% (Eintritte bis zum 31.12.1998) bzw. 1,0% (Eintritt ab 01.01.1999) für Versorgungsberechtigte nach VO II ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt altersabhängige Fluktuationsraten von 5,0% bis Alter 40 bzw. 1,5% bis Alter 50. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,30% (im Vorjahr: 2,71%). Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von TEUR 12 356.



**Die Pensionsrückstellung aus der VO III wurde wie folgt ermittelt:**

Da sich die zugesagten Leistungen auf die garantierten Versicherungsleistungen sowie ggf. erwirtschafteter Gewinne beschränken, bestimmt sich die Höhe dieser Versorgungsverpflichtungen gem. § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs (sog. versicherungs- bzw. wertpapiergebundene Zusage). Bei den vorhandenen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind und ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**), so dass diese gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet werden.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (so genannte unwiderrufliche Überschussbeteiligung).

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Rest-

laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter der Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2020 G mit einem von Rechnungszinssatz 1,6 %, einem Gehaltstrend von 2,5 % und unter Berücksichtigung von Fluktuationswahrscheinlichkeiten (5,0 % bis Alter 40 und 1,5 % bis Alter 50) ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

**B. Erläuterungen zur Bilanz und der Erfolgsrechnung**

**I. Bilanz**

**Anlagevermögen**

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs (Anlage 1 zum Anhang).

**Forderungen**

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 3) enthalten. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

<b>Rücklagen</b>	<b>1.1.2020</b> EUR	<b>Veränderungen</b> EUR	<b>31.12.2020</b> EUR
Ausgleichsrücklage	1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00
Rücklage Instandhaltung	2.834.338,23	-2.834.338,23	0,00
Rücklage Wirtschaftsarchiv	510.659,23	-90.000,00	420.659,23
Rücklage Azubi-Wohnheim	662.500,00	-67.500,00	595.000,00
Rücklage Metropolregion	642.000,00	-642.000,00	0,00
Zinsausgleichsrücklage	4.260.902,00	3.141.966,00	7.402.868,00
<b>Gesamt</b>	<b>9.910.399,46</b>	<b>-1.491.872,23</b>	<b>8.418.527,23</b>

## Rückstellungen

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 2.860). In Bereich Rückstellung für ausstehende Rechnungen (1.126 TEUR) befinden sich hauptsächlich Instandhaltungsaufwendungen für Brandschutzmaßnahmen und Rissanerierung in Höhe von 1.038 TEUR, die spätestens zum 31.03.2021 abgeschlossen sind.

### Deckungsvermögen

Angaben zur Verrechnung mit **Deckungsvermögen** nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2020 TEUR
Pensionsverpflichtung aus VO III	286
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	286
Pensionsrückstellung	0

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von TEUR 13 (Vj. TEUR 39) ausgewiesen.

## II. Erfolgsrechnung

### Erträge aus Handelskammer-Beiträgen

Die Erträge aus Beiträgen in Höhe von TEUR 39.347 liegen mit TEUR 1.696 über dem Planansatz des 2. Nachtrags (ursprüngliche Planung 40 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Beitragserträge um TEUR 3.228. Dieses lässt sich auf einen Rückgang des Umlagesatzes von 0,22% auf 0,21% des Gewerbeertrags zurückführen, ferner trugen die Auswirkungen der Corona-Pandemie dazu bei.

### Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind **Aufwendungen für Altersversorgung** in Höhe von TEUR 2.107 (Vj. TEUR 2.767) enthalten.

### Finanzergebnis

Angaben zur Verrechnung von Zinsaufwand und Erträgen aus dem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2020 EUR
Zinsaufwand	-13.953
Ertrag aus Deckungsvermögen	-13.953
Saldo	0

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit TEUR 5 (Vj. TEUR 5) **verbundene Unternehmen**.

Verbindlichkeiten	Insgesamt TEUR	Restlaufzeit, davon		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.801</b>	<b>1.801</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vorjahr	1.386	1.386	0	0
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>1.022</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>
Vorjahr	1.000	0	0	1.000
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>5.229</b>	<b>4.079</b>	<b>0</b>	<b>1.150</b>
Vorjahr	6.586	4.086	0	2.500
<b>Gesamt</b>	<b>8.052</b>	<b>5.902</b>	<b>0</b>	<b>2.150</b>
Gesamt Vorjahr	8.972	5.472	0	3.500

### Außerordentliche Erträge

Im Geschäftsjahr sind außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 5.500 angefallen. Die außerordentlichen Erträge betreffen eine Vorsorgeposition aus dem Jahr 2019 für eine Rechtsstreitigkeit bezüglich der Anpassung einer Altersversorgungsregelung (VO I). Mit Stattgabe der Revision gegen ein vorinstanzliches Urteil durch das Bundesarbeitsgericht wurde das Verfahren zugunsten der Handelskammer beendet. Die Rückstellung wurde aufgelöst und im außerordentlichen Ertrag ausgewiesen.

## C. Sonstige Angaben

### Beteiligungsverhältnisse

Die Handelskammer hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Beteiligungsquote %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH	100	811	244
HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH	100	203	63
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gGmbH	100	3	58
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	50	119	10

Alle genannten Unternehmen haben Ihren Sitz in Hamburg. Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr 2019.

### Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	Anzahl
Leitende Angestellte	40 (39,55 MÄ)
Angestellte	212 (190,36 MÄ)
Befristete Arbeitsverhältnisse und MA aus ausländ. Vertretungen	30 (27,99 MÄ)
<b>Gesamt</b>	<b>282 (257,90 MÄ)</b>

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es sind keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen anzugeben.

## Organe der Handelskammer im Jahr 2020

### Präsidium:

- Prof. Norbert Aust, Hamburg, Geschäftsführer, ab 03.04.2020
- Wilfried Baur, Hamburg, Prokurist, ab 03.04.2020
- Dr. Bettina Hees, Hamburg, Geschäftsführerin, ab 03.04.2020
- Astrid Nissen-Schmidt, Hamburg, Geschäftsführerin, ab 03.04.2020
- Niels Pirck, Hamburg, Prokurist, ab 03.04.2020
- Willem van der Schalk, Hamburg, Geschäftsführer, ab 03.04.2020
- Martina Warning, Hamburg, Geschäftsführende Gesellschafterin, ab 03.04.2020
- Kai Elmendorf, Hamburg, Geschäftsführender Gesellschafter, bis 02.04.2020
- Axel Kröger, Hamburg, Geschäftsführender Gesellschafter, bis 02.04.2020
- André Mücke, Hamburg, Geschäftsführer, bis 02.04.2020
- Diana Rickwardt, Hamburg, Geschäftsführende Gesellschafterin, bis 02.04.2020
- Peter Jensen, Hamburg, Geschäftsführer, bis 02.04.2020

### Präses:

- Prof. Norbert Aust, Hamburg, Geschäftsführer (ab 03. April 2020)

### Hauptgeschäftsführer /

#### Stv. Hauptgeschäftsführer:

- Dr. Malte Heyne, Ahrensburg, Hauptgeschäftsführer, ab 01.08.2020
- Armin Grams, Tostedt, Stv. Hauptgeschäftsführer

### Plenum:

Die maximale Anzahl der Plenarmitglieder bemisst sich nach der Wahlordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Mitglieder sind auf der Internetseite der Handelskammer ersichtlich.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Präses TEUR 0, des Hauptgeschäftsführers, der im August 2020 bestellt wurde, TEUR 82 und des Stv. Hauptgeschäftsführers TEUR 147.

## Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betragen für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt TEUR 27 inkl. Umsatzsteuer.

## D. Plan/Ist-Vergleich

Gemäß § 15 Abs. 3 i. V. m. § 2 und § 4 Abs. 1 des Finanzstatuts ist in den Anhang ein Plan/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplans aufzunehmen. Der Vergleich ist dem Anhang als Anlage 2 (Erfolgsrechnung Plan/Ist) und Anlage 3 (Finanzrechnung Plan/Ist) beigefügt.

## E. Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan

Gemäß den Richtlinien zu § 15 Abs. 3 des Finanzstatuts sind die Erläuterungsgrundsätze zum Erfolgs- und Wirtschaftsplan (§ 7 Abs. 5 Finanzstatut) auch für den Plan/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplans im Anhang zu beachten.

Die Erläuterungen sind dem Anhang als Anlage 2a zum Erfolgsplan und als Anlage 3a zum Finanzplan beigefügt.

## F. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Handelskammer Hamburg haben.

Hamburg, 12. März 2021

Prof. Norbert Aust  
Präses

Dr. Malte Heyne  
Hauptgeschäftsführer

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Handelskammer Hamburg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und unterliegt dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeit ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse des Plenums, der gewählten Vertretung der Kammermitglieder. Dazu gehört die jährliche Wirtschaftsplanung mit Erfolgsplan und Finanzplan. Der Erfolgsplan enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge, der Finanzplan spiegelt die geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit wider. Die Finanzierung der Handelskammer-Aktivitäten erfolgt durch Beiträge, Gebühren und Entgelte. Die Planzahlen entsprechen dem 2. Nachtragswirtschaftsplan 2020.

### Erträge

Der weit überwiegende Teil des Finanzbedarfs der Handelskammer wird durch Beiträge gedeckt, die von Gewerbetreibenden erhoben werden, die in der Freien und Hansestadt Hamburg eine Niederlassung unterhalten und grundsätzlich der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. Wesentliche Bemessungsgrundlage ist der Gewerbeertrag der Mitglieder; dabei erfolgt für das aktuelle Kalenderjahr zunächst eine vorläufige Veranlagung; erst nach Zugang der von der Finanzverwaltung festgestellten Bemessungsgrundlage erfolgt dann der berichtigte Bescheid.

Die von der Finanzverwaltung im Jahr 2020 mitgeteilten Bemessungsgrundlagen für die Vorjahre sind nahezu wie geplant ausgefallen. Durch den Grundbeitrag für Großunternehmen (bei Anrechnung der Umlage) hat es eine Verschiebung zu Gunsten der Grundbeiträge für Vorjahre gegeben. Dies liegt darin begründet, dass nach Mitteilung von Gewerbeerträgen für das Beitragsjahr 2018 im Rahmen der Beitragsabrechnung nachträglich Grundbeiträge für Großunternehmen festgesetzt wurden. Der von uns kalkulierte Rückgang bei den Grundbeiträgen und Umlagen im laufenden Jahr ist bei den vorläufigen Veranlagungen geringer ausgefallen als erwartet. Aus jetziger Sicht wird die Corona-Pandemie voraussichtlich Einfluss auf die Erträge bis 2025 haben.

Die Gebühreneinnahmen sind 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 Corona-bedingt gesunken. Der Rückgang der neu eingetragenen Ausbildungsverträge (minus 15%) wirkte sich ebenso negativ auf die Gebührenerträge aus wie die komplette Absage der Zwischenprüfungen im Frühjahr 2020. Auch das Geschehen auf dem Weiterbildungsmarkt war beeinträchtigt. Die Zahlen der Weiterbildungsprüflinge und der Prüflinge in der Sach- und Fachkunde nahmen dementsprechend merklich ab; so hatten wir zum Beispiel bei den Ausbildereignungsprüfungen 29% weniger Teilnehmende als noch im Jahr zuvor.

1. Erträge aus IHK-Beiträgen	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung Plan/Ist	Ist 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Erträge aus Beiträgen gesamt</b>	<b>39.347</b>	<b>37.650</b>	<b>1.697</b>	<b>42.575</b>
dav. Grundbeiträge Vorjahre	2.555	1.750	805	1.957
Umlagen Vorjahre	7.186	7.400	-214	8.479
Grundbeiträge lfd. Jahr	14.122	13.600	522	13.515
Umlagen lfd. Jahr	15.484	14.900	584	18.624

2. Erträge aus Gebühren	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung Plan/Ist	Ist 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Erträge aus Gebühren</b>	<b>5.309</b>	<b>5.714</b>	<b>-405</b>	<b>6.220</b>
dav. - Erträge aus Gebühren Berufsausbildung	2.619	2.935	-316	3.064
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	1.238	1.325	-87	1.334
- Erträge aus sonstigen Gebühren	1.452	1.454	-2	1.822

3. Erträge aus Entgelten	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung Plan/Ist	Ist 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Erträge aus Entgelten</b>	<b>1.012</b>	<b>845</b>	<b>167</b>	<b>935</b>
dav. - Verkaufserlöse	40	45	-5	43
- Entg. aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	47	231	-184	206

Entgelte erzielt die Handelskammer aus Service-Leistungen und aus der Abgabe von Broschüren, Anschriften und Adressen. Bei den Entgelten aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen sind überwiegend Teilnehmerentgelte von Kongress- und Branchen-Veranstaltungen erfasst. Die Erträge aus Entgelten 2020 liegen um rund 8 Prozent über den Vorjahreswerten. Diese Entwicklung setzt sich zum einen zusammen aus starken Einbrüchen bei den Entgelten aus Veranstaltungen und Verkäufen infolge der Corona-bedingten Schließung des Gebäudes für den Publikumsverkehr, zum anderen wurden Dienstleistungen des Patentmanagements (203 T€), die vormals über die HKS GmbH abgerechnet wurden, erstmals über die Handelskammer erfasst. Im Vergleich zum 2. Nachtragsplan sind einige Entgeltpositionen nicht wie stark wie

anfangs befürchtet zurückgegangen. Ferner ist ein Projekt (Energieberatung), anders als zunächst geplant, 2020 noch in der HKS GmbH verblieben, was zu zusätzlichen Erträgen aus Personalgestellung geführt hat.

Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben weitestgehend auf dem Niveau des Vorjahres, der Planansatz wurde aber deutlich überschritten (+ 782 TEUR). Die resultiert zum größten Teil aus den Auflösungen von Rückstellungen für Pensionen (+713 TEUR) sowie Mieterlöse (+137 TEUR). Für den Rückgang von Erträgen aus öffentlichen Zuwendungen (-257 TEUR) ist hauptsächlich das Projekt Mittelstand 4.0 verantwortlich. Hier wurden rund 191 TEUR weniger Mittel abgefordert als in der ursprünglichen Planung angenommen.

6. Sonstige betriebliche Erträge	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung Plan/Ist	Ist 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>3.232</b>	<b>2.450</b>	<b>782</b>	<b>3.439</b>
dav. - Erträge aus Erstattungen	120	64	56	84
- Erträge aus öffentl. Zuwendungen	357	614	-257	133
- Erträge aus Vermietung	1.910	1.773	137	2.555

## Aufwendungen

7. Materialaufwand	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung Plan/Ist	Ist 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Materialaufwand</b>	<b>4.929</b>	<b>6.025</b>	<b>-1.096</b>	<b>5.859</b>
<b>a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>1.021</b>	<b>1.099</b>	<b>-78</b>	<b>1.200</b>
dav. - Prüfungsmittel	868	906	-38	962
- Bücher, Zeitschriften der Commerzbibliothek	134	159	-25	162
- Broschüren zum Verkauf	9	22	-13	53
<b>b) Aufwand für bezogene Leistungen</b>	<b>3.908</b>	<b>4.926</b>	<b>-1.018</b>	<b>4.659</b>
dav. - Fremdleistungen	3.199	4.184	-985	4.116
- Honorare Dozenten	21	80	-59	69
- Prüferentschädigungen	1.300	1.503	-203	1.449

Zum Materialaufwand im engeren Sinne zählen neben den Prüfungsmitteln für die Berufsbildung – im Wesentlichen die zentral erstellten Aufgabensätze für die Zwischen- und Abschlussprüfungen – insbesondere auch die Prüferentschädigung und die weiteren Sachkosten für die Prüfungen, z.B. für die Anmietung und Ausstattung von Räumen. Weiterhin zählen zum Materialaufwand bezogene Leistungen, die für die Erbringung von weiteren hoheitlichen Aufgaben (z.B. Sach- und Fachkundeprüfungen, Unterrichtungen, Erlaubniserteilung, Registrierung und Überwachung von Vermittlern) benötigt werden. Daneben verursachen Veranstaltungen und Publikationen im Rahmen der Gesamtinteressenvertretung Kosten für Fremdleistungen. Ferner sind extern vergebene Projektleistungen Teil des Materialaufwands. Extern bezogene Beratungs- und andere spezielle Dienstleistungen werden auch eingesetzt bei Informations- oder Netzwerk-Veranstaltungen und

im Rahmen der Werbung für die duale Berufsausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr und auch bezogen auf den zweiten Nachtragswirtschaftsplan ging der Materialaufwand 2020 Corona-bedingt stark zurück (-930 TEUR bzw. -1.100 TEUR). Dies lag im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (-180 TEUR bzw. -78 TEUR) v.a. an geringeren Aufwendungen für Prüfungsmittel infolge des Ausfalls der Zwischenprüfungen im Frühjahr 2020. Die Verlegung von Prüfungsterminen und strenge Abstandsregeln erforderten allerdings mehr Mittel für die Anmietung von Prüfungsräumen als ein Jahr zuvor. Bei den bezogenen Leistungen betrug der Rückgang insgesamt 750 TEUR gegenüber 2019 bzw. -1.018 TEUR gegenüber dem 2. Nachtragswirtschaftsplan. Zurückgegangen sind v.a. die Aufwendungen für Prüferentschädigungen, Catering, Veranstaltungstechnik sowie sonstige Fremdleistungen.

<b>8. Personalaufwand</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Abweichung Plan/Ist</b>	<b>Ist 2019</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Personalaufwand</b>	<b>21.241</b>	<b>21.351</b>	<b>-110</b>	<b>21.462</b>
<b>a) Gehälter</b>	<b>15.981</b>	<b>16.497</b>	<b>-516</b>	<b>15.886</b>
dav. - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	15.833	16.321	-487	15.751
- Gehälter aus Abfindungen	120	0	120	273
- Gehälter aus Altersteilzeit	293	360	-67	1.106
- Ausbildungsvergütungen	148	176	-28	135
<b>b) Soziale Abgaben, Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung</b>	<b>5.260</b>	<b>4.854</b>	<b>406</b>	<b>5.576</b>
dav. - AG-Anteil zur Soz.-Vers.	2.894	2.820	74	2.560
- Beihilfen und Unterstützung	132	150	-18	128
- Aufwendungen für Altersvorsorge	2.107	1.772	420	2.767

Die bei der Planung unterstellte Tarifierpassung (2,5%) zum 01.04.2020 (Grundlage ist der Index des Statistischen Bundesamtes für die Tarifierentwicklung in allen Wirtschaftszweigen) lag mit 2,77% geringfügig über der unterstellten Entwicklung. Im Nachtragshaushalt 2020 wurde zudem beschlossen, den Personalaufwand für Gehälter um 500 TEUR gegenüber der ursprünglichen Planung zu reduzieren. Im Sommer 2020 wurde ein Einstellungsstopp bis Dezember 2020 für vakante Stellen beschlossen, Nachbesetzungen erfolgten nur in begrün-

deten Ausnahmefällen. Die Zahl der Vollzeitäquivalente reduzierte sich von anfänglich 257,8 im Januar 2020 auf 252,7 im Dezember 2020. Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 ein Dienstverhältnis durch Freistellung und Abfindung gelöst.

Die Planabweichung in der Renten- und Hinterbliebenenversorgung beruht im Wesentlichen auf den Bestandsveränderungen im Jahr 2020, die zu überrechnungsmäßigen Auflösungen, bzw. Erträgen geführt haben.

9. Abschreibungen	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung Plan/Ist	Ist 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Abschreibungen</b>	<b>1.448</b>	<b>1.450</b>	<b>-2</b>	<b>1.515</b>
<b>a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände von Anlagevermögen u. Sachanlagen</b>	<b>1.448</b>	<b>1.450</b>	<b>-2</b>	<b>1.515</b>
dav. - Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.129	1.130	-1	1.130

Im Bereich der Abschreibungen kommt es zu keinen Besonderheiten. Der Plan wird im Berichtsjahr eingehalten.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung Plan/Ist	Ist 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>16.353</b>	<b>17.066</b>	<b>-713</b>	<b>15.146</b>
dav. sonstiger Personalaufwand	233	275	-42	260
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	875	726	149	1.068
Aufwendungen für Fremdleistungen	3.523	4.032	-509	3.768
Rechts- und Beratungskosten	292	388	-96	463
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	889	742	147	809
Präsesfonds	0	9	-9	0
Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	641	848	-207	689
Aufwendungen DIHK	1.523	1.580	-57	1.518
Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- u. Geschäftsausstattung	6.041	6.183	-142	3.887

### Sonstiger Personalaufwand

Der sonstige Personalaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 27 TEUR. Im sonstigen Personalaufwand finden sich zum größten Teil Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (72 TEUR, Vj. 125 TEUR) sowie für die arbeitsmedizinische Versorgung und der Arbeitssicherung (81 TEUR, Vj. 24 TEUR) wieder. Der Anstieg, auch gegenüber der Planung (30 TEUR), betraf hauptsächlich Maßnahmen im Zuge des Hygienekonzeptes für die Corona Pandemie (zum Bsp. FFP2 Masken für die Mitarbeiter). Außerdem fand im Jahr 2020 eine TC Sicherheitsprüfung statt (17 TEUR).

### Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing

Mietaufwendungen (einschl. Nebenkosten) fallen für das Büro der Außenstelle in St. Petersburg sowie den Handelskammer-Anteil im City-Campus am Alten Wall (bis März 2020), Büroflächen in der Schauenburger Straße, der Süderstraße sowie seit 2015 im Mönke-

damm 9 an. Der Aufwand für Drucker, Kopierer und Kuvertieranlage (113 TEUR, Vj. 97 TEUR) sowie der Leasingaufwand für den Fuhrpark mit drei (Vj. drei) Elektrofahrzeugen (10 TEUR, Vj. 10 TEUR) sind im Berichtsjahr leicht angestiegen. Die Steigerung gegenüber dem Plan (149 TEUR) erklärt sich zum größten Teil aus der Nebenkosten-Abrechnung 2019 für den City-Campus am Alten Wall (91 TEUR).

### Aufwendungen für Fremdleistungen sowie Rechts- und Beratungskosten

Zu den Aufwendungen für Fremdleistungen gehören insbesondere die Aufwendungen für die Fremdentsorgung und Reinigung der von der Handelskammer genutzten Büroflächen sowie für Pförtnerdienste und Bewachung (944 TEUR, Vj. 966 TEUR). Hier haben sich insgesamt leichte Einsparungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Der Planansatz wurde allerdings leicht überschritten (Plan 935 TEUR), da infolge der Corona-Pandemie die Gebäudereinigung intensiviert wurde.



Die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen lagen im Berichtsjahr bei 1.246 TEUR (Vj. 1.404 TEUR; Plan 1.636 TEUR). Hierin enthalten sind die Kosten für Maßnahmen zur Digitalisierung von Prozessen. Leider konnten 2020 nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden. Für die bundesweite Koordinierung der Digitalisierung wurde eine Projektgesellschaft gegründet, an der sich alle IHKS beteiligt haben. Ferner fließen in diese Position Aufwendungen für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur inkl. für das zentrale Rechenzentrum. Weitere Aufwendungen resultieren aus EDV-gestützten Dienstleistungen bei der Durchführung der Beitragsveranlagung, bei der Übermittlung und Zuordnung von Beitragsbemessungsgrundlagen sowie von Handelsregister- und Gewerbedaten (476 TEUR; Vj. 537 TEUR). Zu den sonstigen Fremdleistungen (733 TEUR, Vj. 633 TEUR) zählen z.B. auch die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert allerdings aus den Aufwendungen für die Kammerwahl 2020. Für den Einsatz von Zeitarbeitskräften wurden weniger Mittel aufgewendet als im Jahr zuvor (116 TEUR, Vj. 223 TEUR).

Nennenswerte Positionen im Bereich der Rechts- und Beratungskosten sind Aufwendungen für Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung der Vermögensverwaltungen (30 TEUR, Vj. 68 TEUR), die Rechtsanwaltskosten (44 TEUR, Plan 107 TEUR, Vj. 159 TEUR) sowie Aufwendungen für sonstige Beratung und Gutachten für interne Zwecke (218 TEUR, Plan 226 TEUR, Vj. 234 TEUR).

### Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation

In dieser Gruppe findet sich insbesondere die Position Porto (368 TEUR, Vj. 353 TEUR). Die Planabweichung (147 TEUR) im Bereich Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation erklärt sich vor allem dadurch, dass 2020 die Arbeit im mobilen Office massiv ausgeweitet worden ist.

### Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation

Die bedeutendsten Einzelpositionen in dieser Gruppe sind Aufwendungen für Agenturleistungen (376 TEUR, Vj. 273 TEUR). Weitere nennenswerte Positionen sind Bewirtungskosten für Besprechungen, Meetings und interne Sitzungen (69 TEUR, Vj. 136 TEUR) sowie Aufwendungen für das eigene Internetangebot (128 TEUR, Vj. 130 TEUR). Durch den veränderten Geschäftsbetrieb der Handelskammer infolge der Corona Pandemie wurden die vorgesehenen Mittel (Bewirtungskosten, Ehrungen und Geschenke, Werbung) nicht ausgeschöpft.

### Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Die Position enthält im Wesentlichen den laufenden Aufwand für Strom, Fernwärme und Wasser und allgemeine Hauskosten (631 TEUR, Vj. 614 TEUR), Wartungsverträge, vor allem im Bereich Software (1.161 TEUR, Vj. 1.011 TEUR), lfd. Instandhaltung Gebäude (443 TEUR, Vj. 414 TEUR), Instandhaltung von Büroausstattung, Maschinen und Geräten (82 TEUR, Vj. 92 TEUR) sowie die über den laufenden Aufwand hinausgehenden Erneuerungen und Instandhaltungsmaßnahmen für das Gebäude (3.700 TEUR, Vj. 1.732 TEUR). Zu den umfangreichen Baumaßnahmen gehörten im Wesentlichen die Installation einer flächendeckenden Brandmeldeanlage (BMA), einer Sprachalarmierungsanlage (SAA), einer Sicherheitsbeleuchtung für die Flucht- und Rettungswege (Siebel), die Entrauchungsanlagen für Flucht- und Rettungstreppehäuser sowie der Einbau von 32 Fassadenelemente zur Entrauchung im Börsen- und Commerzsaal. Bei der flächendeckenden Gerüststellung der Hallen mussten darüber hinaus Maßnahmen der laufenden Rissanierung vorgenommen werden, da

<b>Weitere nennenswerte Einzelpositionen unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nachfolgend im Detail aufgeführt:</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2019</b>
	TEUR	TEUR
<b>PWB/EWB (Wertberichtigungen) auf Forderungen (Beitrag)</b>	137	260
<b>Erlasse und Niederschlagungen von Beitragsforderungen, Gebühren</b>	163	305
<b>Kammervereinigung IHK Nord e.V.</b>	252	249
<b>Sonstige Mitgliedschaften und Unterstützung von Organisationen</b>	199	186
<b>Reisekosten für Mitarbeiter</b>	27	128
<b>Anteil Azubi-Wohnheim</b>	68	68
<b>Auslandshandelskammern</b>	28	27

<b>Zuwendungen ab 1.000,00 EUR</b>	<b>Ist 2020</b> TEUR
- Hamburg Marketing GmbH	240
- HWWI Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gGmbH	150
- HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH	37
- Metropolregion Hamburg	36
- Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv	33
- Initiative pro Metropolregion Hamburg	9

diese Flächen im Normalfall nicht zugänglich sind. Im Zuge der vorgenannten Arbeiten wurden zudem unzureichende und fehlende brandschutztechnische Bausubstanzen und Installationen entdeckt, die ebenfalls behoben werden mussten. Entsprechend der Planung wurde die Rücklage für Instandhaltungen aufgelöst. Alle zukünftigen Aufwendungen müssen künftig aus dem laufenden Budget getragen werden.

Sämtliche Zuwendungen sind unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags der Handelskammer Hamburg aus § 1 IHK-Gesetz erfolgt, weisen mithin einen konkreten Wirtschaftsbezug auf.

### Betriebsergebnis

Das Jahr 2020 endet mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 4.929 TEUR. (Vj. 9.187 TEUR, Plan 767 TEUR). Die positive Planabweichung in Höhe von 4.162 TEUR resultiert zum größten Teil aus höheren Erträgen aus Beiträgen (1.696 TEUR), Mehrerlösen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen (782 TEUR) sowie Einsparungen im Materialaufwand (1.096 TEUR) und dem sonstigen betrieblichen Aufwand (713 TEUR).

### Finanzergebnis

Maßgeblich für das Finanzergebnis sind zum einen die Erträge und Verluste aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, die nach gleicher Maßgabe im Rahmen der Anlagerichtlinien der Handelskammer Hamburg verwaltet werden. Diese werden fast ausschließlich durch drei Finanzinstitute wahrgenommen. Die wesentlichen Bestandteile im Finanzergebnis sind realisierte Erträge (inkl. Zinsen) in Höhe von 1.776 TEUR (Vj. 1.341 TEUR) sowie Kursverluste und Wertberichtigungen von -2.015 TEUR (Vj. -391 TEUR).

Negativ beeinflusst wird das Finanzergebnis durch die Aufwendungen für die Aufzinsung der Pensions- und

Jubiläumsrückstellungen, die nach BilMoG im Zinsergebnis auszuweisen sind (-8.645 TEUR, Vj. -9.382 TEUR). Das Finanzergebnis in Höhe von -8.885 TEUR (Vj. -8.453 TEUR) fällt um 330 TEUR schlechter aus als geplant.

### Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (164 TEUR, Vj. 340 TEUR) setzen sich zusammen aus der Körperschaft- und Gewerbesteuer (115 TEUR) sowie Kapitalertragsteuer, ausländische Quellensteuer sowie sonstige Steuern (49 TEUR).

### Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis resultiert aus einer Rückstellung für Prozessrisiken, die im Berichtsjahr 2019 im außerordentlichen Aufwand gebildet wurde. Nach Stattgabe der Revision zugunsten der Handelskammer, ergeben sich im Berichtsjahr außerordentliche Erträge in Höhe von 5.500 TEUR.

### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 1.196 TEUR (Vj. -5.290 TEUR) und übersteigt den Planansatz um 3.920 TEUR.

### Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vj. 5,3 Mio. EUR) wird mit dem Saldo Rücklagenentnahmen/ Rücklageneinstellungen von 2,6 Mio. EUR verrechnet. Dadurch ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 3,8 Mio. EUR. Es wird vorgeschlagen den Überschuss 2020 in Höhe von 3,8 Mio. EUR in die Zinsausgleichsrücklage einzustellen, um Vorsorge für das Zinsänderungsrisiko der Pensionsrückstellungen zu treffen, das sich bis zum Jahre 2025 auf rund 24,9 Mio. EUR beläuft.

## Erläuterungen zur Finanzrechnung

<b>A. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Abweichung Plan/Ist</b>	<b>Ist 2019</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Jahresergebnis ohne AO Ergebnis</b>	<b>-4.303</b>	<b>-8.224</b>	<b>3.921</b>	<b>210</b>
Abschreibungen (+) /Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.129	1.450	679	1.331
Veränderung der Rückstellungen/der RAP's	2.045	7.100	-5.055	13.231
Veränderung aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	159			-3
Differenz aus der Veränd. von Forderungen (-) und Verbindl. (+) sowie von sonst. Aktiva und Passiva	2.759			-4.510
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	5.500			-5.500
<b>Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>8.287</b>	<b>326</b>		<b>4.759</b>

<b>B. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Abweichung Plan/Ist</b>	<b>Ist 2019</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen / Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-169	-350	181	-118
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8	-150	142	-44
Einzahlungen / Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	14.722	0	14.722	2
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-24.964	-10.000	-14.964	-683
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.419</b>	<b>-10.500</b>	<b>-81</b>	<b>-843</b>

Im Bereich des immateriellen Anlagevermögens kam es zu Planunterschreitungen in Höhe von 142 TEUR, da einige Projekte im Zuge der Corona-Pandemie auf das Folgejahr vorschoben wurden. Die geringen Investitionen betrafen hauptsächlich den Kauf von Softwarelizenzen.

Die Planansätze für Investitionen in das Sachanlagevermögen (350 TEUR) sind um 181 TEUR unterschritten worden. Die Planabweichung erklärt sich hauptsächlich aus geringeren Anschaffungen bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (Stühle, Tische, etc.). Die sich darin befindliche Einzelinvestition Digitalisierung/Neugestaltung des Plenarsaals (60 TEUR) konnte nicht umgesetzt werden, da sich in der Corona-Krise andere Schwerpunkte (Herrichtung mehrerer kleiner Sitzungssäle für

Videokonferenzen) ergaben und sich zudem abzeichnete, dass die Einnahmen durch Raumvermietungen im Jahr 2020 massiv einbrechen würden.

Die Veränderung bei den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ergeben saldiert mit den Einzahlungen (-10.242 TEUR). Plangemäß wurden im Berichtsjahr den Vermögensverwaltungen 10 Mio. € Cash zugeführt.

Für die nicht realisierte Einzelmaßnahme findet im Jahr 2021 eine Überprüfung statt und wird ggf. in einem Nachtragswirtschaftsplan vorgelegt.

<b>C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Abweichung Plan/Ist</b>	<b>Ist 2019</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Plangemäß wurden im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen.

<b>D. Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Abweichung Plan/Ist</b>	<b>Ist 2019</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.131	-10.174	8.043	3.917
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	14.323			10.406
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>12.192</b>			<b>14.323</b>

Der Finanzmittelbestand besteht ausschließlich aus Kassenbeständen (TEUR 19) und Bankguthaben (TEUR 12.173).

## Ist – Personalübersicht für das Jahr 2020

Personalstand	Ist Berichtsjahr 2020				Ist Berichtsjahr 2019			
	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/ Jahr TEUR	Median- wert TEUR	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/ Jahr TEUR	Median- wert TEUR
<b>Kernpersonal</b>								
<b>Geschäftsführung</b>	<b>41</b>	<b>39,55</b>	<b>4.089</b>		<b>44</b>	<b>41,79</b>	<b>4.468</b>	
- davon HGF	1	0,42	82	82	1	0,58	120	120
- stellv. HGF	1	1,00	147	147	1	0,50	67	67
- Bereichsleitung	10	10,00	1.168	124	11	10,50	1.446	119
- Abt.leit. und stellv. GF	29	28,13	2.692	86	31	30,21	2.835	83
<b>Angestellte</b>	<b>212</b>	<b>190,36</b>	<b>9.977</b>		<b>211</b>	<b>190,46</b>	<b>9.389</b>	
- davon Referenten	40	35,32	2.220	60	36	32,28	1.995	56
- Fachangestellte	172	155,04	7.757	45	175	158,18	7.394	44
<b>Summe</b>	<b>253</b>	<b>229,91</b>	<b>14.066</b>		<b>255</b>	<b>232,25</b>	<b>13.857</b>	
Sonstige (Aushilfen für Projekte u.ä.)	28	26,59	1.272	36	10	10,15	475	16
MA in auswärtigen Vertretungen	2	1,40	32	23	2	1,40	40	29
<b>Gesamtsumme</b>	<b>283</b>	<b>257,90</b>	<b>15.370</b>		<b>267</b>	<b>243,80</b>	<b>14.372</b>	
<b>davon:</b>								
in Teilzeit	73	xxx			69	xxx		
befristet	28	xxx			10	xxx		
in ATZ aktiv	12	xxx	293		10	xxx	1.106	
<b>außerdem:</b>								
Auszubildende	13	xxx	148		12	xxx	135	
Trainees	0	xxx			0	xxx		
Praktikanten	1	xxx			0	xxx		
Mitarbeiter in Mutterschutz/ Elternzeit	11	xxx			15	xxx		
Mitarbeiter in Freistellung	2	xxx	50		5	xxx		
Abfindungen	1	xxx	120		1	xxx	273	
ATZ inaktiv	1	xxx			0	xxx		
Sondereinrichtungen	1	xxx			2	xxx		
Geringfügig Beschäftigte	3	xxx			3	xxx		
<b>Personalaufwand Gesamt</b>			<b>15.981</b>				<b>15.886</b>	

## Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss nebst Anhang sowie zum Lagebericht und zur Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der Handels-

kammer Hamburg wurde mit Datum vom 09. April 2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG erteilt.

\* Der Jahresabschluss der Handelskammer Hamburg wird zusätzlich von zwei ehrenamtlichen Rechnungsprüfern geprüft, die vom Plenum gewählt werden. Zurzeit nehmen diese Funktion Frau Christine Witthöft und Herr Dr. Marc Hübscher wahr. In der Schlussbesprechung wurde der Jahresabschluss mit der Prüfungsgesellschaft (Ebner Stolz), den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern sowie dem Hauptamt am 07. Mai 2021 ausführlich diskutiert und gemeinsam besprochen. In der Plenarsitzung am 05. August 2021 wurde der Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer dem Plenum vorgelegt und der Jahresabschluss 2020 durch das Plenum der Handelskammer Hamburg festgestellt.

\* Nicht Bestandteil des Jahresabschlusses

## Impressum

### Herausgeber

Handelskammer Hamburg  
Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben  
und Geschäftsbereich Marketing,  
Kommunikation, Mitgliederbeziehungen  
Adolphsplatz 1  
20457 Hamburg  
Telefon 040 36138-138  
Fax 040 36138-460  
E-Mail [service@hk24.de](mailto:service@hk24.de)  
[www.hk24.de](http://www.hk24.de)

### Gestaltung

AlsterWerk MedienService GmbH, Hamburg  
Stand: August 2021